

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

10249 Berlin, den 16.12.2013
Georgenkirchstr. 69/70
Tel.: (030) 24 344 357

Ref. 7.2 Az. 2303-32:05

An
die Gemeindekirchenräte,
die Kreiskirchenräte,
die Kirchlichen Verwaltungsämter,
die den TV-EKBO anwendenden Diakoniestationen,
die landeskirchlichen Ämter,
Dienststellen und Werke

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Tarifabschluss zur Anpassung der Entgelte der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tarifvertragsparteien haben sich am 4. November 2013 auf einen Tarifabschluss zur Anhebung der Entgelte der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der EKBO geeinigt. Nach der Kirchenleitung haben nun auch die Gremien der vertragsschließenden Gewerkschaften diesem Abschluss zugestimmt.

Der Tarifabschluss hat die **Anhebung der Entgelte in drei Stufen** zum Inhalt:

- Zum 1. Januar 2014 werden die Tabellenentgelte nach dem TV-EKBO sowie die dem Tabellenentgelt entsprechenden Beträge der Mitarbeiter in einer individuellen End- bzw. Zwischenstufe um jeweils 17,00 EUR erhöht.
- Zum 1. April 2014 werden alle dynamischen Entgelte und sonstigen Entgeltbestandteile um 2,0 Prozent erhöht.
- Ab dem 1. Oktober 2014 erfolgt eine weitere Erhöhung aller dynamischen Entgelte um weitere 2,0 Prozent.
- Zum 1. April 2014 wird zudem der Kinderzuschlag (§ 19 Abs. 1 TV-EKBO) um 5,00 EUR auf 105,00 EUR (bei Vollbeschäftigung) erhöht.

Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis mindestens zum 31. März 2015.

Die Umsetzung der Verhandlungsergebnisse wird durch einen Entgeltanpassungstarifvertrag erfolgen, der derzeit noch erarbeitet wird. Der vollständige Tarifvertrag wird danach im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht werden. Die Kirchlichen Verwaltungsämter haben von uns die ab dem 1. Januar 2014, 1. April 2014 bzw. 1. Oktober 2014 jeweils gültigen neuen Entgelttabellen erhalten.

Falls kirchliche Arbeitgeber – z.B. zu Abrechnungszwecken – zusätzliche Entgelttabellen benötigen, können diese im Referat 7.2 (030 / 24 344 358, j.schulz@ekbo.de) angefordert werden. Für die Diakoniestationen, die noch den TV-EKBO anwenden, sind die zutreffenden Tabellen beigelegt. Bei den landeskirchlichen Dienststellen und den sonstigen Empfängern dieses Rundschreibens sind die Tabellenwerke nur beigelegt, sofern nach unserer Beurteilung ein Bedarf besteht.

Für die in die Zentrale Gehaltsabrechnung der ECKD GmbH einbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt die Zahlung der erhöhten Entgelte erstmals mit den Bezügen des Monats Februar 2014. Gleichzeitig werden die auf den Monat Januar entfallenden Erhöhungsbeträge nachgezahlt. Aufgrund der knappen Zeit konnte die Ermittlung und maschinelle Eingabe der neuen Beträge nicht zeitgleich mit dem Termin der Anhebung erfolgen.

Wir bitten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Inhalt dieses Schreibens zu unterrichten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Dr. Kapischke

Anlagen